**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 73 (1947)

**Heft:** 36

Rubrik: Briefkasten

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# brief kasten

Frau Perón

Lieber Nebi!

Ich bin empört und brauche Hilfe bei Dir. Diese Katzbuckelei und Handküsserei wegen der Frau des argentinischen Diktators finde ich unwürdig. Ich habe mich gefreut, daß Tomaten und Steine geflogen sind und hätte am liebsten selber auch welche geworfen, wenn ich in der Nähe gewesen wäre. Müssen wir denn wegen des Getreides solche Liebedienerei veranstalten? Ich würde gerne Deine Meinung hören.

Deine Tomatenwerferin.

### Liebe Tomatenwerferin!

Du bist, wie Du Dir wohl denken kannst, nicht die Einzige, die wegen des Staatsbesuchs der Frau Perón dem Nebelspalter schreibt. Und ich will gerne meine Meinung, meine bescheidene und unmaßgebliche, dazu sagen.

Zunächst bin ich auf alle Fälle gegen Werfen, ob es nun Tomaten oder faule Aepfel oder Steine sind. So drückt man sein Mißfallen nicht aus, weder im Theater noch auf der Strafie. Tomaten sind keine Argumente. Was mich an dem Besuch der Frau Perón am meisten geärgert hat, ist nicht der Besuch, ist nicht die Frau Perón, ist nicht der Empfang, den ihr unsre Bundesväter haben zuteil werden lassen, sondern ist das Benehmen der Schweizer Bevölkerung. Und zwar nicht allein der Tomatenwerfer, sondern ebenso und noch mehr der Neugierigen und freundlich Be-willkommnenden auf der Straße. Wie schön wäre es gewesen, wenn die Frau des argen-tinischen Alleinherrschers, bei dem die mili-tantesten Nazi angenehmste Unterkunft gefunden haben und heute noch finden, wenn die Frau Perón, die sich von Herrn Franco mit einem Orden und von den italienischen Fascisten mit dem Fascistengruß hat feiern lassen, durch vollkommen leere oder lediglassen, durch vollkommen leere oder ledig-lich mit gleichgültig ihren Geschäften nach-gehenden Menschen bevölkerte Straften ihre offiziellen Rundfahrten gemacht hätte! Auch Plakate mit der Aufschrift: warum wird die Schweizeruhr nicht mehr nach Argentinien hereingelassen, hätten sich da und dort gut ausgenommen. Statt dessen aber steht die Menge dicht gedrängt und glotzt und klatscht Menge dicht gedrängt und glotzt und klatscht und winkt sogar. Die Farce der offiziellen Rundfahrt auf dem Vierwaltstättersee, d. h. also der Führung der Diktatorstrau durch unsern Bundespräsidenten an die heiligen Stätten unsrer Freiheitshelden, sie ist nicht halb so betrüblich für mich, wie der Beifall der Menge auf der Stratje, und ich frage mich, ob der Eva Braun nicht vor ein paar Jahren ein ähnlicher Empfang zuteil geworden wä. Dafi licher Empfang zuteil geworden wä 3. Dah man sich das im Ernst fragen und leider auch entsprechend beantworten muß, ist unerquick-lich genug Dein Nebi. lich genug.

P.S. Daß der uns von Argentinien unverantwortlich in die Höhe geschraubte Weizen-

"Frascati"

einziges Boulevard-Café Zürichs

herrlich am See gelegen, außerhalb dem Bellevue, Seefeldquai 1, Tram 2 u. 4 Kreuzstr. Großer 2-Platz Bar - Café - Bierrestaurant - Grillroom Telephon 326805 Schellenberg & Hochuli preis gesenkt und die ebenso unverantwortliche Sperrung der Zinsen aufgehoben wird, wenn wir der Diktatorsfrau schön tun, das sollten doch allmählich die Leute, die jahrelang mit Diktatoren und ihren Launen zu tun hatten und sahen, daß alles Katzbuckeln nichts half, wenn es dem Großmächtigen nicht paßte, nicht mehr im Ernst glauben.

### Nicht befriedigend

Lieber Nebi!

Auf Seite 2, Art, 3 der «Verordnung über das Dienstverhältnis der Angestellten der allgemeinen Bundesverwaltung» vom 1. April 1947 heiftt es:

- 1. Es wird unterschieden zwischen Aushilfsangestellten, Angestellten im Probeverhältnis und ständigen Angestellten.
- Wo in der Folge von Angestellten die Rede ist, sind darunter alle drei Kategorien verstanden.
- 3. .... Die Dauer des Dienstverhältnisses als Aushilfsangestellter kann mit Zustimmung des Personalamtes über 6 Jahre hinaus verlängert werden, wenn der Aushilfsangestellte nicht befriedigt ...»

Ich habe das Gefühl, daß man z.B. in der Privatindustrie einen Aushilfsangestellten, der sechs Jahre lang nicht befriedigt hat, kaum weiterbehalten würde. Was meinst Du

Lieber Robert!

Zunächst muß man natürlich auf das Datum achten: die Verordnung stammt vom 1. Aprill Damit wollen die Behörden, auf die es da ankommt, offenbar zeigen, daß sie Spaß verstehen und wollten dem Volk auf ihre Weise eine kleine Freude machen. Es gibt allerdings boshafte Leute, die behaupten, es sei ganz ernsthaft gemeint und passe im übrigen auch zu den Usancen bei den Festangestellten im Reiche der Bundesverwaltung bis weit weit hinauf, wo es auch Figuren geben soll, die schon seit über 6 Jahren «nicht befriedigen» und trotzdem in ihrem «Dienstverhältnis verlängert werden» — stillschweigend sozusagen. Ich überlasse Dir also, für welche Deutung Du Dich entschließen willst.

Wo man singt, da lass dich ruhig nieder ...

Lieber Nebi!

In meinem Leibblatt fand ich dieses Inserat:

## Toilettenpapierrollen

mit Musikwerken, in großen Mengen laufend zu kaufen gesucht. Offerten unter Chiffre

Sicherlich hat Schubert an diese Verwendungsmöglichkeit gedacht, als er das herrliche Lied «An die Musik» zum Text von Schober komponierte:

Du holde Kunst, in wieviel grauen Stunden, wo mich des Lebens wilder Kreis umstrickt, hast du mein Herz zu warmer Lieb' entzunden, hast mich in eine bess're Welt entrückt!

Oft hat ein Seufzer, deiner Harf' entflossen, ein süßer, heiliger Akkord von Dir den Himmel bess'rer Zeiten mir erschlossen, du holde Kunst, ich danke dir dafür! Dazu vom Unterzeichneten:

Und safs ich dann in einsam stiller Kammer und deine Töne drangen süfs zu mir, beschwichtigtest du der Gedärme Jammer — Du holde Kunst — ich danke dir!

Gruß: Hugo.

Lieber Hugo!

Ich danke Dir im Namen der sich sicherlich über Deine Poesie herzlich freuenden Leser und möchte Dir als Gegengabe die Geschichte eines solchen Musikwerks erzählen, das am stillen Oertchen eines vornehmen deutschen Hauses in Funktion war, darin sich ein preufischer General zu Gast befand. Dieser kam am zweiten Tag seines Besuches voll Empörung zum Hausherrn und ersuchte ihn, den Apparat abzustellen, der jedesmal, wenn er, der General, sich setzte, Heil dir im Siegerkranz spielte, ein Lied, das der General nur stehend anhören durftel

### Bundesdeutsch

Lieber Nebi!

Lies das:

# Freigabe

# von Kraft- und Brennstoffen

Bern, 22. Juli. ag Nach einem am 22. Juli vom Bundesrat gefaßten und auf den 1. Oktober 1917 in Kraft tretenden Beschluß wird der Bundesratsbeschluß vom 18. Juli 1940 über "einschränkende Maßnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraftund Brennstoffen sowie von Gas und Elektrizität" aufgehoben, soweit er sich auf die Verwendung von flüssigen und festen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas bezieht.

Die gemäß dem neuen Bundesratsbeschluß dem Volkswirtschaftsdepartement zustehende Befugnis zu einschränkenden Maßnahmen für die Verwendung von elektrischer Energie wird auf das Post- und Eisenbahndepartement übertragen, das seinerseits die notwendigen Vorkehrungen dem Eidgenössischen Amt für Elektrizitätswirtschaft überträgt.

1. Verstehst Du das ? 2. Ist nun eigentlich die Kohlenrationierung aufgehoben oder nicht?

Andreas.

Lieber Andreas!

 Nein! 2. Ich weiß es nicht, werde es aber, sobald es kalt wird, voraussichtlich erfahren, — allerdings nicht auf dem Verordnungswege. Nebi.

